

ÜBER  
DIE BEZIEHUNG DES  
TALMUDS ZUM JUDENTHUM  
UND ZU DER  
SOZIALEN STELLUNG SEINER BEKENNER

VON

SAMSON RAPHAEL HIRSCH,  
RABBINER DER ISRAELITISCHEN RELIGIONSGESELLSCHAFT  
ZU FRANKFURT AM MAIN.



FRANKFURT AM MAIN.  
VERLAG VON J. KAUFFMANN.

1884.

**STADT-BIBLIOTHEK**  
**FRANKFURT AM MAIN.**

**Stadt- u. Univ.-Bibl.**  
**Frankfurt/Main**

ÜBER

DIE BEZIEHUNG DES

TALMUDS ZUM JUDENTHUM

UND ZU DER

SOZIALEN STELLUNG SEINER BEKENNER

VON

**SAMSON RAPHAEL HIRSCH,**

RABBINER DER ISRAELITISCHEN RELIGIONSGESELLSCHAFT  
ZU FRANKFURT AM MAIN.



FRANKFURT AM MAIN.

VERLAG VON J. KAUFFMANN.

1884.

*Dud*  
1611.



---

Druck von H. L. Brönnner's Druckerei, Frankfurt a. M.

---



Von befreundeter Seite bin ich um eine kurze, gemeinsassliche Darstellung der Beziehung des Talmuds zum Judenthum und zu der sozialen Stellung seiner Bekenner ersucht worden. Das Jahrhundert, dem man gewöhnt war die Palme erleuchteter Humanität und allgemeiner Rechtsachtung zu reichen, scheint leider nicht zur Rüste gehen zu wollen, ohne dem aufrichtigen Menschenfreund den bitteren Schmerz gründlicher Enttäuschung gebracht zu haben. Wahrheiten, die man längst in das Geistesinventar der Menschheit eingebürgert glaubte, sind wieder in Frage gestellt, und begraben geglaubte Vorurtheile feiern mit Schrecken erregenden Folgen ihre Auferstehung. Vor Allem leiden die Juden unter diesem Rückschritt der Erkenntniss und Gesittung. Die, wie man meinte, längst gelöste, sogenannte »Judenfrage«, suchen judenfeindliche Bemühungen noch erst wieder Regierungen und Räten als Gegenstand von Erwägungen und Beschlissungen zu empfehlen, und die Gestattung, die auch den Juden zukommende Aegide unantastbarer Rechtsgleichheit wieder in Zweifel zu stellen, lassen die niedrigen Leidenschaften unheilvollen Hasses und feindseliger Missgunst in der Brust von Bevölkerungen wieder Nahrung gewinnen, die längst gewöhnt waren, in dem Juden einen gleichberechtigten Mitbürger zu achten, dessen redlicher Fleiss und gemeinnützige Arbeitssamkeit, sowie immer zu spenden bereite menschenfreundliche Wohlthätigkeit, ihm von selbst Anerkennung und Wohlwollen seiner Landesgenossen erworben hatten.

Von je aber war der Talmud der Leidensgefährte des Juden, und das Vorurtheil, dem der Jude erlag, traf immer auch in erster Linie den Talmud, ja kenntnisslose Voreingenommenheit war immer vorschnell bereit, die angebliche Gemeinschädlichkeit, deren man das Verhalten des Juden anklagen zu können vermeinte, auf den Talmud, als dessen Urheber zurückzuführen, so dass selbst sonst

*Vgl. auch mit ...*

wohlwollende Kreise, denen eine Berichtigung ihrer Ansichten auf einem ihnen fern liegenden Gebiete nicht zugänglich war, und die in dem Talmud nur eine nicht urwüchsige Beifügung zum Judenthum erblickten, der Meinung Raum geben konnten, eine Lossagung vom Talmud wäre sowohl im Interesse der Judenheit, als der übrigen Staatsgenossen, in deren Mitte die Juden leben, allen Ernstes zu wünschen, und die allmähliche Entfremdung jüdischer Zeitgenossen vom Talmud als ein wirklicher Fortschritt der Gegenwart beifällig zu begrüßen.

*Handwritten notes:*  
 nicht  
 ganz  
 selbst  
 J. f. ...

Diese, von den Erfahrungen der jüngsten Zeit, getragenen Erwägungen, gaben zu dem mir zugekommenen Ersuchen Veranlassung, in gemeinfasslicher Darstellung die Beziehung des Talmuds zum Judenthum und zu der sozialen Stellung der Juden darzulegen und durch möglichst wortgetreue Auszüge aus den talmudischen Schriften auch jedem nichtjüdischen unbefangenen Leser, die Bildung eines richtigen Selbsturtheils über den Einfluss des Talmuds auf seine Bekenner zu ermöglichen.

Ich habe mich der Lösung dieser Aufgabe gerne unterzogen und hoffe mit den folgenden Blättern dem Zwecke nach besten Kräften entsprochen zu haben. Wo sich mir die Gelegenheit darbot, habe ich mit Vorliebe solche Sätze ausgezogen, die mit ihrem Wortlaut in dem jüdischen Volksbewusstsein heimisch geworden und dadurch den unmittelbarsten Einfluss auf die Gestaltung jüdischer Gesinnung und Grundsätze geübt haben.

*Handwritten notes:*  
 Abhandlung  
 über  
 ...

So mögen denn diese anspruchslosen Blätter allen Denen sich als Quelle besserer Erkenntniss darbieten, die gerne Vorurtheil gegen Wahrheit austauschen, mögen sie insbesondere von allen Denen einer Einsicht und Kenntnissnahme gewürdigt werden, die vermöge ihrer Stellung und Wirksamkeit berufen sind, auf die Geschicke jüdischer Staatsgenossen einen Einfluss zu üben, und möge die Zeit nicht allzuferne liegen, die in allen Anliegen menschengesellschaftlicher Verhältnisse, durch Erkenntniss des Wahren und Huldigung des Rechten, die Wünsche allgemeinsten Wohlfahrt zu hoffnungsreicher Erfüllung bringen wird.



## Über die Beziehung des Talmud's zum Judenthum und zu der sozialen Stellung seiner Bekenner.

---

Es giebt wohl kaum ein anderes Schriftwerk, das die geistige, sittliche und soziale Entwicklung einer ganzen Nation von der frühesten Zeit ihres geschichtlichen Daseins bis hinein in die lebendige Gegenwart Jahrhunderte lang also gestaltet und getragen, wie der Talmud. Lange vor dem, gegen den Anfang des dritten Jahrhunderts der üblichen Zeitrechnung, fallenden Beginn seiner schriftlichen Abfassung war sein Inhalt als mündliche Überlieferung und Lehre in den Geistern und Gemüthern der Nation wirksam, wie dies noch die Schriften eines Josephus und Philo, ja auch die christlichen Bekenntnisschriften bekunden. Es ist nämlich der Talmud nichts als die protokollarische Aufnahme der in der Nation durch Überlieferung vorhandenen Erklärungen, Erläuterungen, Präzisierungen und Ausführungen des in dem schriftlichen Wort der Bibel in prägnanter Kürze gegebenen Gesetzes. Der Kern dieser Überlieferungen reicht bis auf Moses hinauf, der sie mit dem schriftlich fixierten Gottesworte zugleich als gleich göttlichen Ursprungs für die Ausführung der Gotteslehre seinem Volke übergab und sie in den vierzig Jahren der Wanderschaft durch die Wüste seiner Erkenntniss einprägte. Diese mündlichen Erläuterungen waren von vorn herein bei der schriftlichen Abfassung des Gotteswortes vorausgesetzt, das zu seiner Ausführung unumgänglich der näheren Erläuterung bedarf, ja, einem aufmerksamen Leser der Bibel zeigt sich die Thatsache, dass alle Gesetze zuerst mündlich gelehrt und das ganze Gesetz somit bereits dem Volke ausführlich





die allgemeine Wohlfahrt und das Wohlverhalten der Juden im hohen Grade fördernden und sichernden Lehren durch wortgetreue Auszüge aus dem Talmud und den auf denselben sich gründenden, die Praxis entscheidenden Codices zu belegen.

Wir beginnen aber mit dem zuletzt Erwähnten, mit Widerlegung der falschen Beschuldigungen des Talmuds und dem Nachweis des faktischen Gegentheils derselben.

### Rechtschaffenheit.

Wenn du, lehrt der Talmud, einst jenseits vor Gott zur Rechenschaft gezogen werden wirst, wird die erste an dich gerichtete Frage sein: warst du gewissenhaft im Handel und Wandel?<sup>1)</sup> Dein Ja sei Ja, dein Nein sei Nein. Nie sei das, was du denkst, in Widerspruch zu dem, was du sprichst. Wäre selbst ein Geschäft deinerseits noch nicht juridisch perfekt geworden, so wisse, dass, der einst das Geschlecht der Sündfluth und das Geschlecht des Thurmbaus mit Strafe traf, der wird auch Den mit Strafe treffen, der bei seinem Worte nicht bleibt. Auch vom bloß gesprochenen Worte abweichen, ist ein Mangel an Gewissenhaftigkeit<sup>2)</sup>. Ja, gelobt wird, wer auch seinem bloßen Gedanken treu bleibt, wie einer der Weisen des Talmuds, dem ein Käufer ein Angebot auf einen Verkaufsgegenstand machte, während er, der Verkäufer mit Anderm beschäftigt, ihm nichts erwidern konnte, der Käufer daher in der Meinung, er habe ihm zu wenig geboten, sein Angebot erhöhte, nachdem er seine Beschäftigung beendet hatte, dem Käufer die Sache für das erste, niedrige Angebot, liess, weil, wie er sagte, er schon im Gedanken sein erstes Angebot anzunehmen entschlossen gewesen war<sup>3)</sup>.

Verboten ist es, irgend einen Menschen, gleichgiltig ob Jude oder Nichtjude beim Kauf oder Verkauf zu betrügen, ihn auch nur mit Worten zu täuschen, oder ihm einen an dem Verkaufsgegenstand bewussten Fehler zu verschweigen. Ebenso darf man der Waare kein täuschendes Ansehen geben oder deren Werth durch Mischung verringern<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Sabbath 31a. <sup>2)</sup> Baba Mezia 49a. <sup>3)</sup> Makkoth 24a. <sup>4)</sup> Maimon. vom Verkauf K. 18.

Jeder, auch der kleinste Diebstahl, Raub, oder Vorenthalten dessen, was dem Andern gebührt, ist verboten, gleichgiltig, ob dies einen Juden oder Nichtjuden oder einem Götzen dienenden Heiden betrifft. Man darf auch Nichts zum Scherz oder in der Absicht es wieder zu geben oder es wieder zu erstatten, stehlen. Auch die bloß zeitweilige Benutzung eines Gegenstandes ohne Wissen des Eigenthümers ist Raub<sup>1)</sup>. Man darf Nichts kaufen, was voraussetzlich gestohlen ist, und darf von keinem Menschen Etwas kaufen, der in begründetem Verdacht des Diebstahls steht<sup>2)</sup>. Sind Jemandem beim Gastmahl oder im Trauerhause Kleider vertauscht worden, so darf er die ihm Gewordenen nicht gebrauchen<sup>3)</sup>. Staatsseitig geforderte Steuern und Zölle hintergehen ist nicht weniger als Raub<sup>4)</sup>. Selbst ein Stückchen Stroh von einem Strohbündel, ein Zweigstückchen von einer Hecke zum Zahnstocher abzubrechen, wird nicht gebilligt; denn, wird hinzugefügt, würde Jeder das thun, würde bald der Eine seines Bündels, der Andere seiner Hecke verlustig gehen<sup>5)</sup>.

Manches, was an sich nicht unter den Begriff des Diebstahls und Raubes fiel, untersagen rabbinische Anordnungen um, nach ihrem Grundsatz, Alles zu meiden, was dem Unrecht ähnlich ist oder zu ihm führen könnte, ein Grundsatz, den sie über das ganze Gebiet des religiösen Gesetzes durchgeführt und durch den Satz veranschaulicht: dem Nasiräer, der sich den Genuss des Weines und der Trauben abgelobt hat, ruft man zu, mache einen Umweg und meide selbst die Nähe von Weinbergen<sup>6)</sup>. Solche vom Unrecht fern haltende Anordnungen hießen daher Gesetzumzäunungen. Aus diesem Grunde haben sie mehrere Arten von Spielen und Wetten untersagt, (den professionsmässigen Spieler erklärten sie unfähig zum Zeugen), lehrten Tauben nicht in solcher Nähe zu andern auffliegen zu lassen, dass dadurch fremde Tauben in seinen Schlag gebracht werden könnten etc.<sup>7)</sup>

Der Talmud kennt auch nicht nur einen Güter-Diebstahl, sondern auch einen Meinungs- und Gesinnungs-Diebstahl<sup>8)</sup>, dass nemlich Einer den Andern veranlasst, ihm eine bessere Meinung und Gesinnung

<sup>1)</sup> Maimon. vom Diebstahl und vom Raub K. I. Baba Bathra 88a. Mezia 43b.

<sup>2)</sup> B. Kama 118b. <sup>3)</sup> Bathra 46a. <sup>4)</sup> B. Kama 113a. Maimon. vom Raub K. 5, II.

<sup>5)</sup> Ch. M. 359, I. <sup>6)</sup> Chulin 44b. Sabbath 13a. Pessachim 40b und sonst. <sup>7)</sup> Sanhedrin 24b. <sup>8)</sup> Chulin 84a. b.

*Sanctum* *Sanctum* <sup>10</sup> *Sanctum* *Sanctum* *Sanctum*

zuzuwenden, als er in Wahrheit durch sein Verfahren verdient, selbst wenn dem Andern dadurch gar kein Nachtheil erwächst. Ausdrücklich heisst es da auch: man darf keines Menschen Meinung und Gesinnung stehlen, sei es auch eines Nichtjuden, und wird dabei als Beispiel darauf hingewiesen, wie Einer der Lehrer des Talmuds seinem Diener einen ersten Verweis ertheilte, weil dieser dem Fährmann, einem Nichtjuden, ein terefa, d. i. für den Juden religionsgesetzlich durch einen Fehler unbrauchbar gewordenes Huhn, als ein koscheres, d. i. auch für den Juden brauchbar, gegeben hatte, obgleich der Fehler für den nichtjüdischen Fährmann ganz gleichgiltig und das Huhn für ihn völlig brauchbar war. Dahin gehört denn auch jede unverdiente captatio benevolentiae, z. B. zudringliche Einladungen, oder Überhäufung mit Geschenken, wo man weiss, dass sie doch nicht angenommen werden, etc.

*Arbeit*

Ganz besonderer Nachdruck wird auf die gewissenhafte Erfüllung der 3. B. M. 20, 35. 36 und 5. B. M. 25, 14—16 gebotene Gerechtigkeit in Gewicht und Maass gelegt, und werden<sup>1)</sup> die eingehendsten und ausführlichsten Vorschriften ertheilt, wie man die jederzeitige Richtigkeit der Gewichte und Maasse zu erhalten und wie man jedem Irrthum im Wägen, Messen und Rechnen vorzubeugen habe. Schwerer, warnt das talmudische Wort<sup>2)</sup>, ist die Straffälligkeit bei Maass- und Gewichtsversündigungen selbst als die Straffälligkeit bei geschlechtlichen Sünden; diese sind Versündigungen gegen Gott allein, jene aber auch gegen den Nebenmenschen; diese können durch aufrichtige Busse gesühnt werden, bei jenen aber ist vollkommene Busse in der Regel unmöglich, da diese eine Zurückgabe des mit Unrecht Gewonnenen erfordern würde, man aber in der Regel gar nicht weiss, Wen und wie viel man durch unrichtiges Wägen und Messen verkürzt hat. Ausdrücklich heisst es auch hier wiederholt<sup>3)</sup>: es ist gleichgiltig ob man es mit einem Juden oder einem götzendienenden Nichtjuden zu thun hat, wer den Andern im Messen und Wägen verkürzt, übertritt ein Verbot und hat es zu ersetzen, und ebenso darf er auch im Rechnen einen Nichtjuden nicht täuschen, wer dergleichen thut, von dem heisst es (3. B. M. 25, 16): von Gott deinem

<sup>1)</sup> B. Bathra 88 a—90 b. Maimon., Diebstahl K. 7 u. 8. <sup>2)</sup> B. Bathra 88 a. Maimon. Diebstahl 7, 12. <sup>3)</sup> Das. 8.



Gotte ist verabscheut wer dergleichen verübt, wer nur irgend ein Unrecht begeht.

Sehr ausführlich ist der Talmud über die gewissenhafte Erfüllung eingegangener Verpflichtungen als Schuldner, Hüther, Lohnarbeiter etc. und heben wir auch aus diesem reichen Material ein Paar charakteristische Sätze hervor. Das Bezahlen eingegangener Schulden ist nicht nur eine Rechtsschuld, sondern eine religiöse Pflicht<sup>1)</sup>, und wird Unpünktlichkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit ernst getadelt<sup>2)</sup>. Wer hundert Gulden geborgt und zahlt sie guldenweise, Zahlung ist es, aber ungehalten darf sein Gläubiger sein<sup>3)</sup>. Angelihenes Geld hat man vorsichtig und in einer Weise zu verwenden, dass damit die Schuld dem Gläubiger nicht verloren gehe. Das deinem Nächsten zu erhaltende Vermögen soll dir so theuer sein wie das Deine<sup>4)</sup>.

Anvertrautes Gut darf auch nicht vorübergehend in Gebrauch genommen werden, ist es geschehen, so hat es Consequenzen wie Raub<sup>5)</sup>. Unter Umständen hat es solche Folgen schon bei nur begonnener und nicht ausgeführter Benutzung<sup>6)</sup>.

Ebenso wie der Dienstherr den bei ihm Arbeitenden in Nichts verkürzen darf, so muss auch ein Lohnarbeiter seine volle Kraft und Zeit im Dienst des Arbeitgebers verwenden. Er darf nicht Nachts arbeiten und sich Tags verdingen, auch nicht sich die nöthige Nahrung entziehen und sie seinen Kindern zukommen lassen, weil er sich damit die dem Arbeitgeber vermietete Kraft schwächt und seine Leistung verringert. Er muss auch die von seinem Dienstherrn gemietete Zeit voll ausnutzen und sie nicht durch wiederholtes Müssigbleiben vergeuden<sup>7)</sup>, ja, er darf nicht einmal seine Arbeit unterbrechen um vor einem Vorübergehenden aufzustehen, dem er sonst Ehrerbietungsbezeugung schuldig ist<sup>8)</sup>.

### N a h r u n g s z w e i g e .

Einen hohen Werth legt der Talmud auf eine selbständige Existenz, die keiner mildthätigen Unterstützung bedarf, und lehrt

<sup>1)</sup> Arachin 22 a. <sup>2)</sup> B. Mezia III a. <sup>3)</sup> B. Mezia 77 b. <sup>4)</sup> Maimon. Darlehen I, 3. Aboth 2, 17. <sup>5)</sup> B. Mezia 43 a. b. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Maimon. Lohnarbeit. Ende. Ch. M. 337, 19. 20. <sup>8)</sup> J. D. 244, 5.

mit Nachdruck dieses Ziel auf jede mögliche redliche Weise anzustreben und sich zu dessen Erreichung keiner Arbeit und keiner Leistung zu schämen, lieber sieh die grössten Entbehrungen aufzulegen, um nur der Menschenhilfe entbehren zu können. Hoch in Ehren stand im talmudischen Kreise die Arbeit. Sein Grundsatz war: Gross ist die Arbeit, denn sie ehrt den Mann<sup>1)</sup>. Einem gefallenen Thiere, heisst es, ziehe auf der Strasse das Fell ab und verdiene dir Etwas, und sage nicht, ich bin ein Priester, bin ein grosser Mann, es schickt sich nicht für mich<sup>2)</sup>! Lebe am Sabbath wie am Werktag, nur brauche nicht Menschenhilfe anzusprechen<sup>3)</sup>. Verdinge dich selbst zu einer dir sonst widerstehenden Arbeit und bleibe unabhängig von Menschenhilfe<sup>4)</sup>.

Die Weisen des Talmuds achteten ihre Wissenschaft zu hoch, um sie, wie sie sich ausdrückten, »zu einem Spaten zu machen um damit zu graben<sup>5)</sup>«, sie lehrten ihre Wissenschaft unentgeltlich und ernährten sich grösstentheils von Arbeit, Handwerk, Ackerbau oder einfachem Handel. Wie wir diese Nahrungszweige unter ihnen selbst vertreten finden, so lehrten sie auch allgemein<sup>6)</sup>: Wie der Vater verpflichtet ist, seinen Sohn im religiösen Gesetze zu unterrichten, so ist er auch verpflichtet ihn ein Handwerk lernen zu lassen. Nach Einer Auffassung wäre jeder ordentliche Erwerb dem Handwerk gleich, nach Anderer wäre jedenfalls auch ein Handwerk zu erlernen, selbst wenn der Sohn ein anderes Geschäft treiben sollte; denn nur ein Handwerk gewähre immer eine Existenz<sup>7)</sup>. Immer lehre man seinen Sohn ein solches Gewerbe, das möglichst rein von Versuchung zum Unrecht ist und ihm auch noch irgend welche Musse lässt, auch seiner geistigen Bildung zu leben<sup>8)</sup>. Er lehre ihn auch nicht ein solches Gewerbe, das ihn in Berührung mit Frauenzimmern bringt. Insbesondere wird das Handwerk geschätzt. Alle Handwerke bleiben in der Welt, glücklich, wem ein gutes Handwerk zu Theil geworden<sup>9)</sup>. Sieben Jahre mag Hungersnoth sein, die Thüre eines Handwerkers weiss sie nicht zu finden<sup>10)</sup>. Liebe die Arbeit und wolle nicht hoch gestellt sein<sup>11)</sup>. Der Gottesfürchtige, der von

1) Nedarim 49 b. 2) Pesachim 113 a. 3) Das. 112 a. 4) B. Bathra 110 a. 5) Aboth 4, 7. 6) Kiduschin 30 b. 7) Das. 8) Das. 82 a. 9) Das. 10) Sanhedrin 29 a. 11) Aboth 2, 10.

2011 - 11/11 - 11/11 - 11/11

seiner Hände Arbeit lebt, hat es doppelt gut, er ist glücklich in diesem und in jenem Leben<sup>1)</sup>.

In hoher Achtung stand auch der Ackerbau. Wohl zog Mancher das Geschäft vor, und Einer der Rabbiner ging an einem Ackerfeld vorüber, dessen volle Ähren wie grüssend und winkend die Köpfe bewegten, und sagte er scherzend: winket nur immer, mit einem Geschäft sich befassen ist doch besser als mit euch<sup>2)</sup>. Aber das allgemeine Urtheil lautete doch anders. Jeder Mensch, wird gelehrt, der keinen Acker hat, ist kein Mensch, denn es heisst: Die Erde hat er den Menschenkindern gegeben. Säe dir selbst deine Frucht und kaufe sie nicht, kommen dir auch beide gleich theuer, das Selbstgesäte ist gesegneter<sup>3)</sup>. Wenn es in der Strafverkündung (5. B. M. 28, 66) heisst: »Dein Leben wird dir in unsicherer Ferne schweben«, so gilt das von dem, der sich seinen Kornbedarf von Jahr zu Jahr kauft, »du wirst Tags und Nachts in Sorge sein«, gilt von dem, der seinen Kornbedarf von Woche zu Woche kauft, endlich: »du wirst keinen Glauben an dein Leben haben«, das ist der, der sich auf den Brodverkäufer verlässt<sup>4)</sup>. Wer seinen Acker bestellt, wörtlich: wer seinem Acker »dient«, heisst es (Prov. 12, 11), wird des Brodes satt, nur wenn der Mensch sich wie ein Knecht mit seinem Acker beschäftigt, wird er sich an Brod sättigen, sonst nicht<sup>5)</sup>. Aus allen diesen Sätzen leuchtet hervor, wie sehr es im Talmud gewünscht und empfohlen wird, dass Jeder seinen eigenen Acker besitze und bestelle und sich seinen Fruchtbedarf in eigener Landwirthschaft erziele, und wird es nach den damaligen Bodenverhältnissen als ein gesegneter Besitzstand bezeichnet, der zu je einem Drittel aus Getreide- Öl- und Weinbau besteht<sup>6)</sup>.

Als, heisst es in M. Rabba zu 1. B. M. 12, 1, Gott den Abraham zur Wanderschaft nach einem Lande berief, das ihm und seinen Nachkommen zu eigen werden sollte, und er in Mesopotamien die Menschen essen und trinken und müssige Kurzweil treiben sah, sagte er: gebe Gott, dass in diesem Lande nicht mein Antheil werde. Als er aber zu den tyrischen Aufgängen an der Grenze von Palästina kam und sah dort die Menschen mit Jäthen beschäftigt zur Zeit des

<sup>1)</sup> Berachot 8a. <sup>2)</sup> Jebamoth 63a. <sup>3)</sup> Das. <sup>4)</sup> Menachoth 103b. <sup>5)</sup> Sanhedrin 58b.

<sup>6)</sup> B. Mezia 107a.

*Handwritten note:*  
wird nicht bestellt  
Jepamoth

Jäthens und mit Ackern zur Zeit des Ackerns, sagte er: gebe Gott, dass in diesem Lande mein Antheil werde. Darauf sprach Gott: deinen Nachkommen gebe ich dieses Land. Wie sich in diesen Worten die Erkenntniss ausspricht, dass auch für die sittliche Entwicklung der eine regelmässige Thätigkeit beanspruchende Ackerbau am vortheilhaftesten ist, so setzt ja auch das ganze jüdische Religionsgesetz in allererster Linie den Ackerbau voraus, wie ja auch alle jüdischen Feste in Zusammenhang mit der Feldarbeit und dem Ackerbau stehen. Der wegen seiner geistigen Bildung gefeierteste Stamm Jissachar war Ackerbauer und, »Jeder unter seinem Weinstock und Feigenbaum« ist <sup>1)</sup> das jüdische Ideal glücklicher Nationalwohlfaht. Und dies blieb auch nachdem das jüdische Volk aus dem eigenen Lande vertrieben in fremden Landen wohnte. Ein Blick in den umfangreichen Traktat Seraim, der von den religionsgesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Ackerbaus handelt, so wie in die dem Civilrecht angehörigen Traktate Baba Kama, Mezia und Bathra, welche gelegentlich Angelegenheiten der Landwirthschaft besprechen, zeigt, welche umfassende Detailkenntniss von der eigenthümlichen Beschaffenheit der verschiedenen Arten, von der einer jeden zukommenden besonderen Pflanzung und Wartung nach Beschaffenheit und Lage des Bodens etc., überhaupt welche eingehende Kenntniss von den Erfordernissen einer rationellen Feld- und Baumkultur die Weisen des Talmuds hatten, eine Kenntniss, die sich nur im ernstesten Selbstbetrieb der Landwirthschaft erwerben lässt, und beweist, wie sie die oben mitgetheilten Äusserungen über den Werth des Ackerbaus auch in eigener Praxis bethätigten. Waren sie doch so sehr für ihre Ernährung auf die Landwirthschaft hingewiesen, dass ein Meister der rabbinischen Lehre sich veranlasst sah, seine zahlreichen Hörer zu bitten, in Frühjahrs- und Herbstzeit nicht seinen Hörsal zu besuchen, damit sie sich während dieser Zeit ausschliesslich mit ihrer Landwirthschaft beschäftigen möchten um nicht das ganze Jahr von Nahrungssorgen gequält zu werden <sup>2)</sup>. Wohl wurde in talmudischer Zeit auch Handel und Industrie gepflegt, sind doch beide ebenso wie der Ackerbau unentbehrlich, und ein Bauer selbst bedarf nament-

<sup>1)</sup> Micha 4, 4. <sup>2)</sup> Berachot 35 b.

lich des Handels. Wo soll er mit seinen Früchten bleiben, wenn der Kaufmann ihm nicht die Produkte seiner Arbeit abnimmt, um sie anderwärts zu verwerthen, eine Zusammenhörigkeit, die schon das Bibelwort in der brüderlichen, sich gegenseitig ergänzenden Verbindung des Acker bauenden und Bildung freundlichen Stammes Jissachar und des Handelstammes Sebulun<sup>1)</sup> vergegenwärtigt. Jedoch waren die Weisen des Talmuds einem zu weitläufigen Handelsgeschäfte und einer zu grossen Hingebung an den Handel nicht hold. An dem überseeisch eingehenden Groschen, meinten sie, sei kein Segen<sup>2)</sup>. Und während der Ackerbau nach beendigtem Tagewerk und in der Winterszeit auch einige Musse zur Weiterbildung gewährt, sprachen sie die Erfahrung aus, dass bei Geschäfts- und Handelsleuten die Weiterbildung meistens zum Stillstand kommt<sup>3)</sup>, dass, wer zu viel Geschäftsmann ist, kein Weiser wird<sup>4)</sup>, mahnten daher: beschränke dich im Geschäft und gewinne Zeit für geistige Weiterbildung<sup>5)</sup>, nur bei beschränktem Geschäftsbetrieb lässt sich auch Wissenschaft erwerben<sup>6)</sup>. Wir haben schon bemerkt, dass sie ihre Wissenschaft nicht als Erwerbsquelle gebrauchten, und Jeder daher noch einen Nahrungszweig pflegen musste, sie daher auch erinnerten: Schön ist Gesetzesstudium mit Pflege eines Nahrungszweiges, Gesetzesstudium, das mit keiner Arbeit verbunden ist, hat keine Dauer<sup>7)</sup>.

Die bisherigen Mittheilungen aus dem Talmud, die noch leicht wenn es sein müsste, vermehrt werden könnten, zeigen wohl zur Genüge, wie irrig die Meinung ist, als sei der Talmud ein Feind der Arbeit, insbesondere abhold dem Ackerbau. Wenn der Jude in den späteren Jahrhunderten seines Aufenthaltes in den europäischen Ländern dem Ackerbau entfremdet wurde und sich mehr mit Handel beschäftigte, so ist daran nicht der Talmud, auch nicht etwa Unlust oder Ungeschick des Juden zum Ackerbau, sondern lediglich die Ungunst der Staaten und Völker schuld, die ihm ja den Erwerb von Grund und Boden nicht gestatteten oder mit unendlichen Beschränkungen erschwerten. Und auch ohnehin, so lange der Jude sich nicht der entschiedenen Rechtsgleichheit und des gleichen Rechtsschutzes wie alle andern Staatsgenossen erfreute, so lange er gewärtig sein musste,

<sup>1)</sup> 5. B. M. 33, 18. <sup>2)</sup> Pesachim 50 b. <sup>3)</sup> Eruwin 55 a. <sup>4)</sup> Aboth 2, 6. <sup>5)</sup> Aboth 4, 12. <sup>6)</sup> Aboth 6, 6. <sup>7)</sup> Aboth 2, 2.

durch Beamtenwillkühr oder entfesselte Leidenschaft fanatisierter Bevölkerungen von Haus und Hof vertrieben zu werden, konnte er sich nicht dem Landbau widmen, der wie kein anderer Nahrungszweig sonst eines völlig gesicherten Rechtsstandes bedarf, musste er sich nach dem Erwerb solcher Güter und solcher Fähigkeiten umsehen, die er überall mit hinflüchten und überall für seinen und der Seinigen Unterhalt verwerthen konnte. Man mache den Juden frei und gleich und gebe ihm Zeit sich in einen Beruf hineinzuleben, mit dem man — wenn uns nicht Alles täuscht — eigentlich von Jugend an in Gewöhnung und Übung vertraut sein muss, und es wird der Jude in angestammter Liebe zu einem Nahrungszweig zurückkehren, der in seiner ursprünglichen Bestimmung mitbegriffen war.

### Verhalten zu den Regierungen und Mitbevölkerungen.

Mit drei Eiden sandte Gott Israel in's Exil, heisst es im Talmud, er liess Israel schwören, dass sie nie eigenmächtig die Rückkehr zum gelobten Lande zu erzwingen versuchen, sondern geduldig ausharren sollten, bis Gott sie wieder zurückführen werde. Er liess Israel schwören, dass sie sich nie gegen die Staaten, die sie aufgenommen, empören sollten. Und er beschwor die Völker, dass sie Israel nicht über die Maassen drücken sollten<sup>1)</sup>. Seinen beiden Eiden ist das jüdische Volk in all den Jahrhunderten seines langen Exils gerecht geworden, nie hat es einen gewaltsamen Versuch zur Rückkehr gemacht, und nie und nirgends hat es sich gegen die Regierungen empört, in deren Land es Aufnahme gefunden. Derselbe Talmud, der die Zuversicht auf die einstige Wiederkehr in das Land der Väter, den Wiederbau des Tempels und die dann vollkommene Erfüllung des göttlichen Gesetzes auf dem diesem Gesetze ureigenen Boden des gelobten Landes, Hand in Hand mit dem Anbruch des den ewigen Frieden bringenden Gottesreiches auf Erden durch Sammlung aller Menschen zur Erkenntniss Gottes, des Einzig Einigen, und zur Verehrung desselben durch ein Leben der Pflichttreue in Gerechtigkeit und Liebe, derselbe Talmud, der diese Zuversicht und diese

<sup>1)</sup> Kethuboth III a.



zu achten, denn er hat in dem ihm angewiesenen Kreis das Recht und die Ordnung zu handhaben<sup>1)</sup>. So ist denn auch in unserer synagogalen Liturgie das Gebet für Fürst und Obrigkeit enthalten, und beim Anblick eines Königs lehrt der Talmud die Benediction sprechen: gebenedeit sei Gott, der sterblichen Menschen von seiner Herrlichkeit mitgetheilt<sup>2)</sup>.

Wir haben schon unter dem Titel Rechtschaffenheit gezeigt, wie nach der ausdrücklichen Lehre des Talmuds die Pflichten der Rechtschaffenheit gegen jeden Menschen ausnahmslos, auch gegen Heiden und Götzendiener geboten sind und jedes Abweichen vom Rechten, jedes gegen irgend welchen Menschen geübte Unrecht im Kauf und Verkauf, jeder Betrug und jede Täuschung in Messen, Wägen, Rechnen, Zählen etc. von Gott verabscheut wird. Aber nicht nur alle Pflichten der Gerechtigkeit, auch aus dem sozialen Zusammenleben fließende Menschlichkeit lehrt der Talmud, selbst gegen Heiden und Götzendiener üben, lehrt ihre Arme unterstützen, ihre Kranken pflegen, ihre Leichen bestatten<sup>3)</sup>, ihren Greisen mit ehrerbietiger Hilfe entgegenkommen<sup>4)</sup>, ihren in menschlicher Wissenschaft hervorragenden Weisen mit der zu Gott aufblickenden Benediction begegnen, der von seiner Weisheit sterblichen Menschen gegeben<sup>5)</sup>. Alles dies selbst gegen zu Heiden und Götzendienern zählende Menschen. Nichtjüdische Menschen aber, die den von der Bibel gelehrtens Gott des Himmels und der Erde erkennen und sich zur Erfüllung aller allgemeinen menschlichen Pflichten, wie des Verbotes des Mordes, des Diebstahls, der Unkeuschheit etc. verpflichtet bekennen, die stehen nach der Lehre des Talmuds hinsichtlich der Pflichten von Mensch zu Mensch dem Juden völlig gleich und haben den Anspruch nicht nur auf alle Pflichten der Gerechtigkeit, sondern auch auf den Erweis thätiger Menschenliebe<sup>6)</sup>. Überhaupt sind wohl die Weisen des Talmuds die einzigen Lehrer einer Religion, die nicht sagen: ausser unserm Bekenntniss kein Heil! Sie vielmehr lehren: die Gerechten aller Völker haben Antheil an der ewigen Seligkeit<sup>7)</sup>. Die mosaischen Gesetze sind dem Talmud zufolge nur Israel zur ewigen Verpflichtung ertheilt, alle übrigen Menschen aber sind voll-

<sup>1)</sup> Berachot 58 a. <sup>2)</sup> Das. <sup>3)</sup> Gittin 61 a. <sup>4)</sup> Kiduschin 33 a. <sup>5)</sup> Berachoth 55 a.

<sup>6)</sup> Maimon. Melachim 10, 12. <sup>7)</sup> Sanhedrin 105 a.

V. vgl. Berlin



kommene Gerechte vor Gott, wenn sie nur die allgemeinen, so genannten sieben noachidischen Pflichten gewissenhaft beobachten. Daher zu 3. B. M. 18, 5 die talmudischen Sätze: Selbst ein Nichtjude, der das ihm ertheilte göttliche Gesetz erfüllt, steht dem Hohenpriester gleich, denn es heisst, welche der Mensch erfüllt und Leben durch sie gewinnt. Ebenso (Jesaias 26, 2): Öffnet die Pforten, dass Priester und Israel eingehen, heisst es nicht, sondern: dass ein gerechtes, die Treue bewahrendes Volk eingehe. Ferner (Psalm 118, 20): Dies ist die Pforte zu Gott, Priester, Leviten und Israel heisst es nicht, sondern: Gerechte gehen in sie ein. So auch (Psalm 33, 1): Jauchzet Priester, Leviten und Israel heisst es nicht, sondern: Jauchzet Gerechte in Gott. Endlich (Psalm 125, 4): Thue Gutes, Gott, den Priestern, Leviten und Israel heisst es nicht, sondern: Thue Gutes, Gott, den Guten! Aus allem diesem folgt, dass selbst ein Nichtjude, der das ihm ertheilte Gesetz erfüllt, dem Hohenpriester gleichsteht<sup>1)</sup>. Diese Sätze gewährleisten Leben, Gottesnähe, Glückseligkeit und Heil jedem Menschen, der die ihm obliegenden Pflichten in treuer Gewissenhaftigkeit vor Gott erfüllt. Spricht doch ein talmudischer Weiser geradezu: Himmel und Erde rufe ich zu Zeugen, es sei Nichtjude oder Jude, Mann oder Frau, Knecht oder Magd, je nach seinen Werken ruht heiliger Geist auf ihm<sup>2)</sup>.

Auf Grund und im Geiste dieser talmudischen Lehren haben denn auch die Gesetzeslehrer aller Zeiten ihre Brüder das Verhalten gelehrt, das ihre jüdische Pflicht von ihnen in Beziehung zu den Regierungen und Bevölkerungen fordert, unter deren Schutz und in deren Mitte sie leben, haben sie insbesondere mit Ernst und Nachdruck darauf hingewiesen, wie die Bevölkerungen, in deren Mitte sie leben, wie sie auch sonst von den jüdischen Anschauungen und Lebensweisen sich unterscheiden mögen, doch auch die jüdische Bibel des alten Testaments als ein Buch göttlicher Offenbarung verehren und in ihrer Glaubens- und Pflichtenlehre den von der Bibel gelehrtten Gott des Himmels und der Erde und seine in diesem und jenem Leben waltende Vorsehung bekennen, der sie zur Erfüllung der all-

<sup>1)</sup> Sifra zu 3. B. M. 18, 5. <sup>2)</sup> Tana debe Elia zu Richter 4, 4.

gemeinen menschlichen Pflichten verpflichtet, sie daher von den heidnischen und götzendienenden Völkern der talmudischen Zeit, hinsichtlich deren der Talmud wohl alle Rechtspflichten, die Erfüllung thätiger Menschenliebe aber nur in beschränktem Maasse gebietet, sich völlig unterscheiden, vielmehr zu denen nichtjüdischen Menschen zählen, die auch hinsichtlich des Erweises thätiger Menschenliebe der Talmud dem Juden völlig gleichstellt. Sie weisen mit Ernst und Nachdruck darauf hin, wie uns noch ganz besonders die Pflicht der Dankbarkeit gegen die Fürsten und Völker obliegt, die uns Aufnahme und Schutz gewähren, da doch selbst vom Egypter, in dessen Lande wir die drückendste Sklaverei erduldet, die heil. Schrift (5. B. M. 23, 8) gebietet: hege keine Unfreundlichkeit gegen den Egypter, denn Aufenthalt fandest du in seinem Lande. In einer unserer Gegenwart nahen Zeit, Ende des vorigen Jahrhunderts, haben namentlich hochgefeierte Rabbinen wie R. JECHESKEEL LANDAU, R. ELEASAR FLESKELES und R. JAKOB EMDEN in verschiedenen Schriften dieses Thema eingehend behandelt. Dieser Letztere in seinem Commentar zu Aboth IV. 11 hob ganz besonders hervor, wie »Christen und Muhamedaner von uns als ein Mittel zur einstigen Verwirklichung der allgemeinen Gotteserkenntniss auf Erden zu betrachten sind. Während die Völker vor ihnen Götzen dienten, Gottes Dasein leugneten, also weder Gottes Macht noch eine Vergeltung anerkannten, diente das Bestehen der Christen und Muhamedaner dazu unter den Völkern das Gottesbewusstsein zu verbreiten und in den fernsten Ländern der Erkenntniss Eingang zu verschaffen, dass es einen Gott giebt, der die Welt beherrscht, der belohnt und bestraft, und an Menschen seine Offenbarungen ergehen liess. Einsichtsvolle christliche Gelehrte haben aber nicht blos der schriftlichen Offenbarung im Kreise der Völker Anerkennung verschafft, sondern auch der der Mündlichkeit übergebenen Gottesoffenbarung zum Schutze gedient. Denn als ruchlose, dem Gottesgesetze feindliche Personen aus unserer Mitte die Absicht hatten, den Talmud zu abrogieren und zu vertilgen, haben sich aus ihrer Mitte Fürsprecher zur Abwehr dieser Bestrebungen erhoben etc.«

Dass das jüdische Volk diese Verpflichtung des Talmuds auf Treue und Gehorsam für Obrigkeit, auf Gerechtigkeit und Menschenliebe für alle Mitbevölkerungen im grossen Ganzen gewissenhaft und

freudig erfüllt hat, kann nur eine die Wahrheit geflissentlich verken-  
nende Feindseligkeit in Abrede stellen.

Wir glauben durch die vorstehenden wortgetreuen Auszüge aus den talmudischen Schriften den Ungrund der von Manchen gehegten Meinung von dem gemeinschädlichen Einfluss des Talmuds auf das soziale Verhalten und das Verkehrsleben der Juden dargethan, und vielmehr gezeigt zu haben, welche in hohem Grade die allgemeine Wohlfahrt fördernden Grundsätze der Rechtschaffenheit, der Betrieb-  
samkeit und der Loyalität der Talmud auf dem Boden religiöser Gewissenhaftigkeit in der Brust seiner Bekenner zu pflegen versteht.

Wir haben dem vorangehend die Erklärung geäußert, dass auch überhaupt die selbst von seinen Gegnern zugestandenen löblichen Eigenthümlichkeiten des jüdischen Nationalcharakters durch und durch als ein Erzeugniß der talmudischen Lehren und der unter ihrem Ein-  
fluss sich vollziehenden Erziehung und Bildung zu betrachten sind.

Wir möchten auch dies durch einige Auszüge aus den tal-  
mudischen Schriften belegen und damit dem Beurtheiler das Bild von der talmudischen Lehre einigermassen vervollständigen, beschränken uns aber auf nur wenige Sätze aus dem reichen Schatz der talmudi-  
schen Weisheit von der Bildung des Charakters, der Gesinnung und der Lebensgrundsätze der Einzelpersönlichkeit, der Ehe und des Familienlebens, der Wohlthätigkeit und der Menschenliebe und des Gemeindelebens.

### Geistes- und Charakter-Bildung, Gesinnung und Lebensanschauung.

In höchsten Ehren steht den Weisen des Talmuds die Bildung des Geistes. Die durch Schrift und Überlieferung gegebene Wissen-  
schaft ist ihnen nicht das Vorrecht eines besonderen Standes, sondern die Nationalwissenschaft, zu deren Aneignung und Pflege jeder ihrer Söhne, welchem sonstigen Beruf er auch obliegen mag, berufen ist. Und weil diese Wissenschaft nicht das übersinnlich Jenseitige, sondern die reale diesseitige Welt mit ihren geschichtlichen Entwicklungen in der Vergangenheit, ihren religiösen, sittlichen und sozialen Auf-  
gaben in der Gegenwart des Einzel- und Gesamtlebens und ihren



Gottesfürchtig wird aber ein Mensch nur durch sich selbst. Wenn ein Mensch in's Dasein treten soll, tritt sein Engel vor Gottes Thron mit der Frage: dieser Menschenkeim, was soll ihm werden, soll er stark oder schwach, klug oder einfältig, reich oder arm, ob er aber gut oder schlecht werden soll, fragt er nicht; denn Alles stammt aus Gottes Händen, nur nicht die Gottesfurcht<sup>1)</sup>. Unablässig achte auf deinen Charakter und wäge jeden Schritt ab, den du thust<sup>2)</sup>. Bessere dich einen Tag vor deinem Tode, und da du nicht weisst, wann dieser eintritt, so denke jeder Tag sei vielleicht dein letzter, und dein ganzes Leben sei ein Leben fortschreitender Besserung<sup>3)</sup>. Jederzeit halte deine Gewänder rein und hüte dich vor dem kleinsten Flecken, denn du weisst nicht, wie bald du vor deinen Schöpfer geladen wirst<sup>4)</sup>. Diese Welt gleicht dem Vorzimmer zur jenseitigen. Bereite dich im Vorzimmer, dass du würdig zur Audienz erscheinst<sup>5)</sup>. Dein Vorbild aber sei dein Schöpfer, wie Er barmherzig und gnädig, langmüthig, reich an Liebe und Wahrheit ist, wie Er Nackte kleidet, Kranke pflegt, Trauernde tröstet, so strebe du Ihm nach in gleichen Tugenden und gleichem Liebeswirken; denn es ist dir gesagt, wandle Ihm nach, wandle in seinen Wegen, werde Ihm ähnlich<sup>6)</sup>! Ist doch deine Seele, ihrem Wesen nach, Gottes Ebenbild, ist rein, sehend und unsichtbar wie Gott, füllt den Körper, ihre Welt, so aus, wie Gott die ganze Welt erfüllt und ist dabei so unfindbar wie Gott, richtet, trägt und überdauert den Körper wie Gott seine Welt, ist einzig im Körper wie Gott einzig in seiner Welt<sup>7)</sup>.

Der angeerbte Grundzug des jüdischen Charakters ist: Barmherzigkeit. Der Jude, der nicht barmherzig ist gegen Alles, was Gott geschaffen, der ist kein ächter Jude<sup>8)</sup>. Wer sich seiner Mitgeschöpfe erbarnt, des erbarnt man sich vom Himmel, wer aber sich seiner Mitgeschöpfe nicht erbarnt, der hat auf kein Erbarmen von oben zu rechnen<sup>9)</sup>. Von dem gefeiertsten Meister der Lehre, dem Verfasser der Mischna, erzählt der Talmud, ein Kalb, das zum Schlachten geführt werden sollte, flüchtete sich einst zu ihm und barg den Kopf weinend in seinen Mantel. »Geh'«, sagte er, »dazu bist du geschaffen«. Darauf sagte man oben: weil er kein Erbarmen

1) Nidda 16b. 2) Sota 5b. 3) Sabbath 153a. 4) Das. 5) Aboth IV, 21. 6) Sabbath 133b. Sota 14a. 7) Jalkut zu Ps. 103. 8) Beza 32b. 9) Sabbath 151b.

*Herom und Beza*

gezeigt, seien lange anhaltende Schmerzen über ihn verhängt. Eines Tages wollte seine Magd junge Wiesel, die sie im Hause zusammengefeigt hatte, ertränken. »Lasst sie«, sagte er, »sein Erbarmen erstreckt sich auf alle seine Werke«, heisst es von Gott. Darauf sagte man oben, weil er Erbarmen gezeigt, werde ihm Erbarmen erwiesen, und die Schmerzen hörten auf<sup>1)</sup>.

Der Talmud lehrt die Pflicht, weise mit dem Seinen hauszuhalten, indem Niemand berechtigt ist, das Seine zwecklos zu vergeuden; gleichzeitig lehrt er aber die Pflicht jederzeit mit offener Hand zur Unterstützung wohlthätiger und humaner Zwecke bereit zu sein. Wer, lehrt derselbe, auch nur zu viel Öl unnützerweise verbrennt, übertritt das 5. B. M. 20, 20 ausgesprochene Verbot: vernichte Nichts!, indem das Verbot einen Fruchtbäum zu fällen, auf Vernichtung und zwecklose Verwendung alles Nutzbaren auszu dehnen ist<sup>2)</sup>. Ebenso aber auch lehrt er, ein Zehntel eines jeden jährlichen Gewinnstes zur Verwendung für wohlthätige Zwecke auszuscheiden und bereit zu halten, eine Bestimmung, deren gewissenhafte Erfüllung das werktätige Wohlthun in einer so segensreichen Weise im jüdischen Kreise zur Übung gebracht hat, so sehr, dass man sich veranlasst sah, die Freigebigkeit auf höchstens ein Fünftel des jährlichen Gewinnstes zu beschränken, damit Keiner sich in die Lage bringe, selbst der Unterstützung zu bedürfen<sup>3)</sup>. Unerschöpflich sind die Weisen in Belehrungen über die Pflicht der Wohlthätigkeit, geben die eingehendsten Lehren über die richtige Art und Weise des Wohlthuns in privater wie in Gemeindewohlthätigkeit<sup>4)</sup>, und warnen mit den ernstesten Vorstellungen Jeden, der sich der gewissenhaften Erfüllung dieser Pflicht entziehen wollte<sup>5)</sup>. Von anderer Seite lehren sie, sich die äussersten Beschränkungen aufzulegen, um nur der Unterstützung nicht zu bedürfen. Diese Enthaltung aber bis zur Gefährdung seiner und der Seinigen Gesundheit zu führen, heisst sich versündigen. Wer hingegen der Unterstützung nicht bedarf und sie doch annimmt, der geht nicht aus der Welt, ohne wirklich unterstützungsbedürftig zu werden. Wer jedoch Unterstützung nehmen dürfte und sie nicht annimmt, der wird in seinem Alter nicht die

<sup>1)</sup> B. Mezia 85a. <sup>2)</sup> Sabbath 67b. <sup>3)</sup> Kethubot 67b. <sup>4)</sup> Dasselbst und sonst.  
<sup>5)</sup> Dasselbst 68a. B. Bathra 9. 10.

Welt verlassen, ohne selbst Wohlthäter der Armen geworden zu sein<sup>1)</sup>.

Höher als Almosenspende stellt aber der Talmud der Verarmung durch Geschenke, Darlehen und Geschäfts-Unterstützung vorzubeugen<sup>2)</sup>, höher als das wohlthätige Geldspenden die hilfreiche Liebes-That, die dem hilfsbedürftigen Armen, Kranken, Leidenden, Verlassenen helfend, pflegend, tröstend, aufrichtend, stützend, rathend, leitend, thatkräftig beispringt<sup>3)</sup> und auch Andere zum Wohlthun veranlasst<sup>4)</sup>. Vor allem aber wird auf's eindringlichste ans Herz geredet, dem Armen und Unglücklichen freundlich mit theilnehmender Liebe zu begegnen, ihn es fühlen zu lassen, dass man ihn nicht verachtet, dass man ihn bemitleidet, dass man in ihm das Gotteskind, den Bruder nicht verkennt, dass man es aufrichtig bedauert, ihm nicht in grösserem Maasstabe helfen zu können. Wer dem Armen sein Brod bricht, wird mit den Jesaias 58, 7—9 ausgesprochenen Segnungen gesegnet. Wer ihn aber dabei zugleich mit Worten tröstet, ihm, wie es dort heisst, nicht nur Brod, sondern seine Seele, sein Inneres mit hinausgibt, der erwirbt auch noch die dort ferner V. 10—12 ausgesprochenen elf Segnungen<sup>5)</sup>. Giebst du dem Armen mit unfreundlichem Gesichte, so nimmt deine Miene, was deine Hand giebt<sup>6)</sup>.

Überhaupt wird uns ein besonders rücksichtsvolles, liebeiches Benehmen gegen Unglückliche, Fremde, Witwen und Waisen, insbesondere Frauen an's Herz gelegt, wir werden erinnert, wie empfindlich ihr Gemüth für jede rauhe Behandlung, für jedes rauhe Wort, wie leicht sie sich gekränkt fühlen, werden an das Gotteswort erinnert: wenn er zu mir aufschreit, so höre ich sicher sein Geschrei (2. B. M. 22, 22.). Wenn alle Himmelspforten geschlossen sind, die Thräne, die ein gekränktes Gemüth weint, findet immer Eingang<sup>7)</sup>.

Aber nicht nur im Umgang mit Unglücklichen, vor Beleidigung, Kränkung, Beschimpfung und Beschämung eines jeden Menschen warnen sie wiederholt mit ernstestem Nachdruck. Schwerer ist die Kränkung mit Worten, als die Kränkung an Vermögen. Dieses lässt sich wieder gut machen, jenes nicht. Wer, sagen sie unter

<sup>1)</sup> Peah, Ende. <sup>2)</sup> Sabbath 63 a. <sup>3)</sup> Suka 49 b. <sup>4)</sup> B. Bathra 9 a. <sup>5)</sup> Daselbst b.

<sup>6)</sup> Semag, Geb. 162. <sup>7)</sup> B. Mezia 59 a, b. Maimon. Deoth. VI. 10.

Anderm, seinen Nächsten öffentlich beschämt, wer ihn mit herabwürdigendem Beinamen nennt, hat es schwer im jenseitigen Leben zu büßen<sup>1)</sup>.

Mit den schwärzesten Farben schildern sie, mit der schwersten Verantwortung vor Gott bedrohen sie das Verbrechen der »Bösrede«, darunter begreifen sie jedes das Heil, den Frieden, die Ehre des Nächsten schädigende Wort, selbst wenn es auf Wahrheit beruht, geschweige denn die auf Lügen beruhende Verläumdung. Geheimniss ausplaudern, die privaten Angelegenheiten des Nächsten herumtragendes Geschwätz, rechnen sie ebenfalls hierher und warnen davor, selbst Gutes von dem Nächsten in solcher Gesellschaft zu erzählen, wo zu befürchten steht, ein Anderer werde sofort Veranlassung nehmen, zur Ausgleichung Schlechtes von ihm mitzuthemen<sup>2)</sup>. Die Ehre deines Nächsten sei dir so theuer wie die Deinige, Wer, heisst es, seine Ehre in der Herabwürdigung des Nächsten sucht, verscherzt seinen Antheil am künftigen Leben<sup>3)</sup>.

Unablässig aber ist die talmudische Lehre bemüht, uns die Aneignung und Pflege derjenigen Charaktertugenden und Gesinnungen anzuempfehlen, die die Erfüllung der sozialen Pflichten erleichtern und erzeugen, so wie mit nachdrücklichstem Ernst vor dem Aneignen und Hegen der entgegengesetzten Charakter- und Gesinnungs-Eigenthümlichkeiten zu warnen, welche ein pflichtgemässes soziales Verhalten erschweren und untergraben. Stolz, Zorn, Streitsucht, Heftigkeit, Rechthaberei, Keckheit, Widerspenstigkeit, Hartnäckigkeit, Frechheit, Schmeichelei, Lügenhaftigkeit, Argwohn, Ehrsucht, Habsucht, Begierde, Geiz, Neid, Unversöhnlichkeit, Groll, Undankbarkeit, Schadenfreude, Trübsinn, Leichtsinn, Hass, Ungeselligkeit etc. sind Charakterfehler und Untugenden, vor denen die talmudische Sittenlehre ihren ernstesten Warneruf erhebt. Wogegen sie Bescheidenheit und Demuth, Gelassenheit, Geduld und Langmuth, Versöhnlichkeit, Friedfertigkeit, Nachgiebigkeit, Anständigkeit, Freundlichkeit und Leutseligkeit, Wahrhaftigkeit und Geradheit, Milde, Genügsamkeit und Enthaltbarkeit, Selbstbeherrschung, Freigebigkeit, Zufriedenheit, Dankbarkeit, Mitfreude, Heiterkeit, Ernst, Verschwiegenheit, Liebe,

<sup>1)</sup> B. Mezia 59 a, b. Maimon. Deoth VI, 10. <sup>2)</sup> Arachin 15. 16. <sup>3)</sup> Aboth 2, 15. Maimon. Deoth 6, 3.



Wahrheit und Treue, Gemüthsruhe etc. mit eindringenden Vorstellungen anpreist und empfiehlt.

Wir verzeichnen einige Sätze ihrer Sittenlehre, um die Art und Weise ihrer Belehrungen zu veranschaulichen. Wie Götzendienst ist Hochmuth von Gott verabscheut und ist Gottesleugnung gleich. Vom Hochmüthigen spricht Gott, wir beide können nicht zusammen in der Welt wohnen. Wer mit hochmüthig gerecktem Halse einhergeht, der verdrängt gleichsam die Gottesgegenwart von der Erde in ihre Höhe zurück. Als Gott sich offenbaren wollte, liess er die hohen Berge und die hohen Bäume und stieg zum bescheidenen Sinai-Gipfel und zum Dornstrauch hernieder. So entfernt sich Gott von dem Hochmüthigen und weilt bei dem Bescheidenen<sup>1)</sup>.

Der Zornwüthige steht unter der Herrschaft einer Macht, die dem Menscheninnern fremd bleiben sollte, von der es heisst: du sollst keinen fremden Gott in deinem Innern haben.<sup>2)</sup> Ärgere dich nicht, so sündigst du nicht, ganz so wie du dich nicht berauschen darfst, damit du nicht zur Sünde kommst<sup>3)</sup>. Im Zorn ist der Mensch allen zum Gehinnom führenden Übeln ausgesetzt, achtet selbst Gottes nicht, vergisst was er gelernt hat und wird unverständlich<sup>4)</sup>. Nutzen schafft der Ärger gar nicht. Der Ärgerliche hat nichts als seinen Ärger<sup>5)</sup>, und sein Leben ist kein Leben<sup>6)</sup>. Den liebt Gott: wer nicht in Zorn geräth, wer sich nicht berauscht, und wer nicht auf sein Recht besteht<sup>7)</sup>. Die sich kränken lassen und nicht wieder kränken, die Beleidigung hören und nicht erwiedern, aus Liebe zu Gott Alles üben und sich dessen freuen, was sie zu dulden haben, von ihnen heisst es: die Ihn lieben sind wie die aus Wolken in ihrer Kraft hervortretende Sonne<sup>8)</sup>. Sei schwer zu erzürnen und leicht zu besänftigen<sup>9)</sup>. Wer über das gegen ihn geübte Unrecht hinübergeht, dem geht man über das von ihm geübte Unrecht hinüber. Dem verzeiht Gott, der selber verzeiht<sup>10)</sup>. Ziehe dir erst selber die Stoppelfasern vom Kleide ehe du sie von deines Nächsten aufliesest. Erst mache dich selber sauber ehe du den Nächsten säuberst<sup>11)</sup>. Hüte dich, dass wenn du zum Nächsten sprichst: nimm

<sup>1)</sup> Sota 4 b, 5 a. Berachoth 43 a. <sup>2)</sup> Sabbath 105 b. <sup>3)</sup> Berachoth 30. <sup>4)</sup> Nedarithim 22 b. <sup>5)</sup> Kiduschin 41 a. <sup>6)</sup> Pessachim 113 b. <sup>7)</sup> Das. <sup>8)</sup> Sabbath 88 b. <sup>9)</sup> Aboth V, 14. <sup>10)</sup> R. Haschana 17 a. <sup>11)</sup> B. Bathra 60 a.

dir den Spahn ans dem Auge, er dir nicht sagen könne, nimm du den Balken aus dem Deinigen<sup>1)</sup>. Sei nachgiebig wie das Rohr und nicht ungefügt wie die Zeder. Der Sturm, der die Zeder bricht, verschont das Rohr weil es nachgegeben<sup>2)</sup>. Streit gleicht einem Deich durchbrechenden Strom, hemmt man ihn nicht sogleich im Anfang, so eilt er unaufhaltsam weiter. Heil dem, der nicht antwortet, hundert Übeln entgeht er<sup>3)</sup>. Willst du wissen, woran man den sittlichen Adel eines Menschen erkennt? Daran, dass er der Erste ist, der im Streite schweigt<sup>4)</sup>.

Beurtheile einen jeden Menschen nach der guten Seite<sup>5)</sup>. Urtheile über keinen Menschen bis du dich einmal in gleicher Lage befunden<sup>6)</sup>. Nicht gleichgiltig sei dir das Urtheil deiner Mitmenschen. Wie der Mensch vor Gott rein stehen soll, so soll er auch seine Handlungsweise vor Menschen gerechtfertigt erscheinen lassen und keinen falschen Schein auf sich laden<sup>7)</sup>.

Habe kein »böses Auge«, das dem Nächsten Gutes misgönnt, vielmehr habe ein »gutes Auge«, das freundlich auf das Aufblühen deines Nächsten blickt und sich freut mit seiner Freude<sup>8)</sup>. Neid, Gelüste und Ehrsucht bringen den Menschen um seine Welt<sup>9)</sup>. Sei nicht neidisch, den Namen, der dir zukommt, erhältst du, die Stellung, die dir gebührt, wird dir, und kein Mensch rührt an das, was dem andern bestimmt ist<sup>10)</sup>. Sei zufrieden mit dem dir beschiedenen Theil, der Zufriedene ist reich<sup>11)</sup> und nicht Jedem wird der Sitz an zwei Tischen zu theil (dem materiellen und geistigen, dem diesseitigen und jenseitigen<sup>12)</sup>). Wünsche dir keinen Schuh, der für deinen Fuss zu gross ist<sup>13)</sup>.

Nicht Betrübniß und nicht Lustigkeit ist die Stimmung, in der du gedeihst und vor deinem Gott zu stehen vermagst, wohlaber die Heiterkeit, der heitere Sinn, der durch treue Pflichterfüllung gewonnen wird<sup>14)</sup>. Seufzen bricht die halbe, ja die ganze Kraft des Menschen<sup>15)</sup>. Scherzhaftigkeit und Leichtsinn bahnen den Weg zur Sünde<sup>16)</sup>. Wer nicht schuldbewusst ist, fürchtet nicht. Furcht zieht das Leid herbei. Immer halte der Mensch daran fest: Alles, was Gott thut,

<sup>1)</sup> B. Bathra 15 b. <sup>2)</sup> Thaanith 20 a. <sup>3)</sup> Sanhedrin 7 a. <sup>4)</sup> Kiduschin 71 b. <sup>5)</sup> Aboth 1, 6.

<sup>6)</sup> Das. 2, 5. <sup>7)</sup> Schekalim 6 a. <sup>8)</sup> Aboth 2, 13. 14. <sup>9)</sup> Das. 4, 28. <sup>10)</sup> Joma 38 b. <sup>11)</sup> Aboth 4, 1.

<sup>12)</sup> Berachoth 5 b. <sup>13)</sup> Kiduschin 49 a. <sup>14)</sup> Berachoth 31 a. <sup>15)</sup> Das. 58 b. <sup>16)</sup> Aboth 3, 17.

ist zum Guten<sup>1)</sup>. Das aber ist ein lästerlicher Trost, dem Trauernden zu sagen: was kann man dagegen machen?!<sup>2)</sup> Deine Pflicht thue und grüble nicht, in Gottes Geheimniss kannst du nicht eindringen<sup>3)</sup>. Siehst du Leiden über dich kommen, prüfe deine Handlungen. Findest du bei solcher Prüfung nichts, so schöpfe erst noch einmal genaue Kenntniss deiner Aufgabe aus der göttlichen Pflichtenlehre. Findest du auch dann keine Schuld, magst du sie als Leiden betrachten, die die väterlich erziehende Liebe Gottes über den Menschen verhängt, um ihn durch Prüfung und Läuterung zu immer grösserer Vollendung zu führen<sup>4)</sup>. Immer thue der Mensch das Seine und verlasse sich nicht auf ein Wunder<sup>5)</sup>. Nimmer aber gebe er die Hoffnung auf, und fühlte er selbst schon ein scharfes Schwert an seinem Halse liegen, unterlasse er nicht zu Gott zu beten<sup>6)</sup>.

---

Die höchste Versündigung, welche die Lehre des Talmuds kennt, bezeichnet sie als »Entweihung des göttlichen Namens«. Sie begreift darunter eine solche Handlungsweise, die nicht nur selbst das Pflichtgebot ausser Augen lässt, sondern dadurch Veranlassung giebt, dass auch bei Andern die über Alles hoch und heilig zu haltende, durch eine gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichtgebote zu bezeugende Verehrung Gottes herabgesetzt wird, und »der Name Gottes bei ihnen seine Kraft verliert«. Nach talmudischer Lehre hat jeder Mensch nicht nur für sich das göttliche Gesetz gewissenhaft zu erfüllen, sondern auch die gottesfürchtige Gewissenhaftigkeit seiner Brüder gehört mit zu seiner Obliegenheit, er hat, wie und wo er kann, durch Wort und Beispiel seine mitlebenden Genossen von Sünden zurückzuhalten und zur Pflichttreue zu bewegen, er trägt schwere Verantwortung, wo er ein Unrecht hat verhüten können und es aus Gleichgiltigkeit nicht gethan, die schwerste aber, wenn er selbst durch sein Beispiel beigetragen, dass seine mitlebenden Genossen die Gott schuldigende Pflichttreue hinter den Rücken geworfen<sup>7)</sup>. Wenn, lautet die talmudische Lehre, wenn gesagt ist: »du sollst den Herrn deinen Gott lieben«, so ist darin zugleich die Forderung begriffen, dass dem Namen

<sup>1)</sup> Berachoth 60a, b. <sup>2)</sup> B. Kama 38a. <sup>3)</sup> Berachoth 10a. <sup>4)</sup> Berachoth 5a.

<sup>5)</sup> Kiduschin 39b. <sup>6)</sup> Berachoth 10a. <sup>7)</sup> Sabbath 55a.

Gottes durch dich im Menschenkreise Liebe gewonnen werde. Wenn Einer das schriftliche und mündliche Gesetz lernt, im lebendigen Umgang mit Weisen sich bildet und dann anständig ist in seinen Reden mit Menschen, sein Nehmen und Geben schön im Verkehre, sein Handel und Wandel rechtschaffen, was sagen dann die Menschen von ihm? Heil dem, der das Gesetz gelernt, Heil dessen Vater, der ihn das Gesetz gelehrt, Heil dessen Lehrer, der ihn das Gesetz gelehrt. Wehe den Menschen, die das Gesetz nicht lernen, seht ihr nicht Den, der das Gesetz gelernt, wie schön sind seine Wege, wie richtig seine Handlungen, von ihm heisst es (Jesaias 49, 3): mein Knecht bist du, Jisrael, dessen ich mich rühme. Wenn aber ein Mensch das schriftliche und mündliche Gesetz lernt, aber sein Reden mit Menschen ist nicht anständig, sein Geben und Nehmen im Verkehr nicht schön, sein Handel und Wandel nicht rechtschaffen, was sagen dann die Menschen von ihm: Wehe dem, der das Gesetz gelernt, wehe dem Vater, der ihn das Gesetz gelehrt, wehe dem Lehrer, der ihn das Gesetz gelehrt, Heil den Menschen, die das Gesetz nicht gelernt, dieser Mensch, der das Gesetz gelernt, wie hässlich sind seine Handlungen, wie verkehrt seine Wege! Von ihm sagt die Schrift (Ezechiel 36, 20): man sagt von ihnen: Gottes Volk sind sie, und seinen Boden haben sie verlassen<sup>1)</sup>.

Der Begriff dieser Versündigung aber ist relativ, je höher Einer in der Achtung seiner Mitmenschen steht, je mehr seine Handlungsweise zum Muster für die Andern sein soll, um so strenger ist die Anforderung an die Sittenreinheit seines Wandels, um so leichter kann er zu dieser schwersten Versündigung kommen, um so mehr muss er selbst jeden Schein von Unrecht meiden und darf sich selbst Das nicht erlauben, was einem Andern gestattet wäre. So wird an das jüdische Volk, das nun einmal erwählt ist, um die Lehre von Gott und der Menschenpflicht gegen Gott durch die Welt zu tragen, eine höhere Anforderung gestellt, als an die übrige Menschheit, an die Priester eine höhere als an das Volk, an die Lehrer, an Jeden, bei welchem Vertrautheit mit der Lehre, somit Kenntniss dessen vorausgesetzt wird, was nach göttlichem Willen Recht und Unrecht

---

<sup>1)</sup> Joma 86 a nach En Jakob.

ist, eine höhere als an die andern Glieder des Volkes<sup>1)</sup>. Immer ist es bei solcher Beurtheilung stehende Formel: »ein geachteter und beachteter Mann ist etwas Anderes<sup>2)</sup>«.

Insbesondere wird das jüdische Volk wiederholt an diese seine besondere Verpflichtung im Verkehr mit Nichtjuden gemahnt und erinnert, Nichtjuden gegenüber sich noch aus höherem Grunde der strengsten Rechtschaffenheit zu befeissen. Ein Unrecht gegen einen jüdischen Genossen verübt, sei Übertretung eines einfachen Verbots. Einem Nichtjuden gegenüber sei es zugleich auch die höchste Veründigung der »Entweihung des göttlichen Namens«, dessen Heiligung vielmehr Bestimmung Israels sei und Mitzweck seiner Zerstreung in Mitten der Völker<sup>3)</sup>.

### Die Familie.

Wenn es etwas giebt, worüber ein klägliches Vorurtheil verbreitet ist, so ist es die Stellung der Frauen im jüdischen Alterthum. Die herabwürdigende Meinung, die man sich von der Stellung der Frau unter den Völkern des Orients gebildet hatte, übertrug man ohne Weiteres auch auf die Frauen des jüdischen Alterthums, ohne zu bedenken, wie denn doch die jüdischen Anschauungen und die jüdischen Sitten sich unter einem ganz andern Einfluss, unter dem Einfluss einer Lehre und eines Gesetzes gebildet hatten, von welchen bei den übrigen Völkern keine Ahnung zu finden war. Faktum ist es, dass wohl kein Schriftthum irgend eines nationalen Menschenkreises zu finden ist, in welchem dem Werth der Frauen und der Bedeutung ihrer Wirksamkeit in höherem Grade Gerechtigkeit widerfahren wird, in welchem das wackere Weib inniger gewürdigt und gepriesen und ihm eine zartere, ehrendere, rücksichtsvollere, liebendere Behandlung abseiten des Mannes zugesichert wird, als in den Schriften des talmudischen Alterthums. Wir verzeichnen auch hierüber einige Sätze.

Das weibliche Geschlecht hat Gott mit einer grösseren geistigen Begabung bedacht, darum erlangt es seine geistige Reife früher als das männliche<sup>4)</sup>. Bei nationalen Calamitäten, wie während der egyptischen Sklaverei, waren es die Frauen, die Muth und Besonnenheit

<sup>1)</sup> Joma 66a. <sup>2)</sup> B. Mezia 33a. Sabbath 51a, 142b. Noed Katan 11b und sonst.

<sup>3)</sup> Semag, Thl 1, 2. 152. Thl. 2, 74. <sup>4)</sup> Nida 46b.

nicht verloren, tröstend und aufrichtend den Männern zur Seite standen und durch ihr Verdienst die endliche Erlösung herbeiführten <sup>1)</sup>. Ebenso bei den grössten nationalen Veründigungen, bei dem goldenen Kalbe und den Kundschaftern (2. B. M. 32. 4. B. M. 13), waren es die Frauen, die sich nicht mit in die Verirrungen der Männer hineinreissen liessen, die, wie der Ausdruck lautet, aufrecht hielten, was die Männer niederrissen <sup>2)</sup>. Das den Frauen von Gott Zugesicherte ist daher noch grösser als das den Männern Verheissene, und zwar wegen ihres erziehlichen Einflusses auf die geistig-sittliche Heranbildung der Kinder und Fortbildung der Männer <sup>3)</sup>. Das Haus, das ist die Frau <sup>4)</sup>. Reich ist, wer eine wackere Frau hat <sup>5)</sup>. Wer keine Frau hat, dem fehlt Alles <sup>6)</sup>, er hat keine Freude, keinen Segen, nichts Gutes, keine Wissenschaft, kein Behagen, keinen Frieden <sup>7)</sup>. Wer keine Frau hat, ist kein ganzer Mensch <sup>8)</sup>. Wem seine Frau stirbt, dem wird die Welt dunkel, dessen Schritte werden kürzer (es fehlt ihm die Freundin, aus deren Billigung und Beifall er Zuversicht in seine Unternehmen schöpfte), dessen Vorhaben werden hinfällig (es fehlt ihm die Beraterin, die ihn mit ihrer Einsicht unterstützte <sup>9)</sup>). Keinem stirbt ein Mann so ab wie der Frau, und Keinem stirbt eine Frau so ab wie dem Manne <sup>10)</sup>.

Diesen Anschauungen gemäss ist denn auch die Behandlung und die Stellung, die die talmudische Lehre für die Frauen in Anspruch nimmt. Wer seine Frau liebt wie sich selbst und sie ehrt mehr als sich, seine Söhne und Töchter im rechten Wege erzieht und sie jung verheirathet, von dem sagt die Schrift (Hiob 5, 24): du weisst, dass deinem Zelte Frieden ist <sup>11)</sup>. Jeder schone die Ehre seiner Frau, denn nur durch die Frau wohnt Segen im Hause. Ehret eure Frauen, dann werdet ihr zu Wohlstand kommen. Ist deine Frau klein, so beuge dich nieder und höre was sie dir sagt. Sei nie schroff gegen deine Frau und musst du ihr einmal entgegen-treten, so nähere immer die Rechte an, während die Linke zurückweist. Hüthe dich vor Kränkung deiner Frau, ihre Thräne ist leicht geweckt und ihrer Kränkung nahe <sup>12)</sup>. Nie sei der Mann ein gefürchteter

<sup>1)</sup> Sota 11b. <sup>2)</sup> Rabboth z. 4. B. M. 27, 1. <sup>3)</sup> Berachoth 17a. <sup>4)</sup> Joma 2a. <sup>5)</sup> Sabbath 25b. <sup>6)</sup> Nedarim 41a. <sup>7)</sup> Jebamoth 62b. <sup>8)</sup> Das. 63a. <sup>9)</sup> Sanhedrin 22a. <sup>10)</sup> Das. b. <sup>11)</sup> Jebamoth 62b. <sup>12)</sup> B. Mezia 59a. Sanhedrin 107b.

Tyrann in seinem Hause, wer sich übermässig gefürchtet macht, veranlasst leicht grosse Verbrechen. Was du deinen Hausleuten zu sagen hast, sage ihnen in Ruhe <sup>1)</sup>. Wie aber die talmudische Lehre den Mann gegen die Frau verpflichtet, so spricht sie auch die Pflicht der Frau dem Manne gegenüber aus <sup>2)</sup>. Liebe, Verschwisterung, Friede und Freundschaft sollen nach dem vom Talmud in unsern Hochzeitssegnungen niedergelegten Ausspruch zwischen Mann und Frau in der Ehe walten <sup>3)</sup>. Sind Mann und Frau das, was sie sein sollen, so wie sie sein sollen, so wohnt Gott bei ihnen <sup>4)</sup>.

Das talmudische Eherecht ist von der tiefsten Weisheit, von der klarsten Einsicht in die menschliche Natur im allgemeinen, in die Eigenthümlichkeiten der Geschlechter, in die mannigfachen Verhältnisse des Ehe- und Familienlebens, wie von der umsichtigsten und vorsichtigsten Erwägung alles Dessen getragen, was einem glücklichen Gatten- und Familienleben förderlich oder hinderlich sein könnte, und spricht sich dies namentlich in den rabbinischen, d. i. von den Rabbinen getroffenen Rechtssatzungen aus. Auch in diesem Eherecht bekundet sich die zarteste Rücksicht für Frauen und Töchter. Wir heben beispielsweise nur zwei Bestimmungen hervor. Die Eine lautet: die Frau steigt mit dem Manne hinauf, aber nicht hinab <sup>5)</sup>, d. h. wo die rechtlichen Ansprüche der Frau hinsichtlich ihrer Lebensgewohnheiten und Leistungen zur Entscheidung stehen, da sind — wenn nicht von Vorhinein darauf verzichtet worden — wenn die Gewohnheiten ihres elterlichen Hauses und Familienkreises die höhern sind, diese, wenn aber die Gewohnheiten des Mannes die höhern sind, diese maassgebend. Und ferner, beispielsweise, wenn das vom Vater nachgelassene Vermögen nicht ausreicht um Söhne und Töchter zu versorgen, so hat man die Töchter zu ernähren, die Söhne aber der anzusprechenden Mildthätigkeit zu überweisen <sup>6)</sup>. Überhaupt geht bei allen Unterstützungsfragen z. B. aus Wohlthätigkeits-Cassen, das weibliche Geschlecht dem männlichen vor, immer gilt der Grundsatz, dass das weibliche mehr vor etwa beschämender Erniedrigung zu schützen sei <sup>7)</sup>, und gehört die Ausstattung unbemittelter Mädchen zu den gepriesensten Zwecken jüdischer Wohlthätigkeit <sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Gittin 6 b, 7 a. <sup>2)</sup> Kiduschin 31 a. <sup>3)</sup> Kethuboth 8 a. <sup>4)</sup> Sota 17 a. <sup>5)</sup> Kethuboth 61 a u. s. <sup>6)</sup> Das. 108 b. <sup>7)</sup> Kethuboth 67 a, b. <sup>8)</sup> Jore Dea 249, 15.

Das Gebot: ehre Vater und Mutter findet in der talmudischen Lehre die eingehendste Erläuterung und einen weitreichenden Inhalt. Wir verzeichnen auch hier nur einige wenige Sätze. Nicht auf die Pflicht der Dankbarkeit gründet sich dieses Gebot, dass die Pflicht der Kinder etwa durch das Maass dessen bedingt wäre, was die Eltern den Kindern geleistet, und etwa ganz aufhören könnte, wo die Eltern etwa aus Unvermögen wenig oder gar nichts für die Kinder gethan, oder wenn schliesslich die Kinder so glücklich waren die Wohlthäter der Eltern zu werden. Nicht die Pflicht der Dankbarkeit, das Gebot Gottes ist der Boden der Eltern-Ehre, Gottes, der für Eltern eine der Ihm zu zollenden nahe kommende Ehrerbietung und Ehrfurcht fordert, und in der den Eltern zugewandten Ehre seine Verehrung erblicken will<sup>1)</sup>. Den unverbrüchlichsten Gehorsam fordert diese Pflicht, der nur seine Gränze an dem Gott schuldigen Gehorsam findet, wenn etwa Eltern etwas von Kindern forderten, was dem göttlichen Gebote zuwider wäre<sup>2)</sup>. Und das ehrfurchtsvollste Benehmen, das nie widerspricht, unaufgefordert nicht einmal bestätigt, überhaupt nichts darein spricht, wenn die Eltern reden, das sich nie ein unehrerbietiges Wort gegen Eltern oder über Eltern erlaubt, das sich zu beherrschen weiss, wenn selbst die Eltern dem Kinde das grösste Unrecht, den grössten Schaden, die grösste unverdiente öffentliche Beschimpfung zufügten etc. Einer der talmudischen Weisen brachte bei Besprechung dieser Pflicht im Lehrhause sich zum Beispiel, dass er seiner alten Mutter bei deren ins Bettsteigen und Aufstehen immer mit seinem Rücken als Fusschemel diene. »Hat sie dir«, erwiderten seine Collegen, »schon einmal einen vollen Geldbeutel in deiner Gegenwart ins Wasser geworfen, und du hast ehrerbietig geschwiegen?!«<sup>3)</sup> Und diese den Eltern schuldige Pflicht des Gehorsams, der Ehrfurcht und Ehrerbietung ist nicht auf die Zeit der Kindheit, der Jugend beschränkt, selbst dem Manne, dem Greisen bleibt diese Pflicht unverändert und wird selbst durch der Eltern Tod nicht aufgehoben<sup>4)</sup>. Andererseits werden Eltern erinnert, den Kindern die Erfüllung dieser Pflicht nicht zu erschweren und namentlich erwachsene Kinder nicht zur Versündigung zu reizen<sup>5)</sup>. Auch für ältere Brüder, Stiefeltern und

<sup>1)</sup> Kiduschin 30b. <sup>2)</sup> B. Mezia 32a. <sup>3)</sup> Kiduschin 31b. <sup>4)</sup> Das. <sup>5)</sup> Moed. Katan 17a.



Schwiegereltern wird im Anschluss an die Pflicht der Eltern-Ehre ein ehrerbietiges Benehmen in Anspruch genommen<sup>1)</sup>.

Dem Vater liegt die Pflicht ob, seine Kinder durch Erziehung und Unterricht die für ihr religiöses und bürgerliches Leben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben zu lassen, und ihnen nach Kräften zu einer eigenen selbständigen Hausesgründung zu verhelfen<sup>2)</sup>. Mit ernster Warnung werden Eltern erinnert, keinen Unterschied zwischen ihren Kindern zu machen und Keinem einen Vorzug zuzuwenden und werden auf die verhängnissvollen Folgen hingewiesen, welche die geringe seidene Verbrämung an Josefs Gewand hatte, mit welcher der Vater ihn vor seinen Brüdern auszeichnete<sup>3)</sup>. Und nie sollen Eltern schroff gegen ihre Kinder sein, auch dem Kinde gegenüber soll die Rechte immer annähern, wenn die Linke genöthigt ist zurückzuweisen<sup>4)</sup>.

### Die Gemeinde.

Der Einzelne ist schwach und sterblich, schon hienieden unsterblich und stark ist nach dem Ausdruck des Talmuds nur die Gesammtheit<sup>5)</sup>, darum sind die höchsten geistigen und sittlichen Güter nicht dem Einzelnen, sondern der Gesammtheit zu tragen und zu vertreten übergeben, und Jeder ist verpflichtet sich dem Gemeinwesen seines Wohnortes anzuschliessen und dessen Obliegenheiten und Aufgaben nach besten Kräften mit Vermögen und Thätigkeit gründen, erhalten und fördern zu helfen<sup>6)</sup>. Insbesondere gehört die Gründung und Unterhaltung aller zu Erfüllung der religiösen Pflichten, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit erforderlichen Anstalten zu den ersten Obliegenheiten eines jeden jüdischen Gemeinwesens<sup>7)</sup>, und eine umsichtige, uneigennützigste, gewissenhafte, thätige Beschäftigung mit den Angelegenheiten der Gemeinde, zählt zu den höchsten jüdischen Pflichten. Alle, die sich mit dem Gemeinwesen beschäftigen, sollen es in reinsten, uneigennützigster Weise zur Erfüllung göttlichen

1) Kethuboth 103a. 2) Kiduschin 29. 30. Jebamoth 62b. Kethuboth 50a.

3) Sabbath 10b. 4) Sanhedrin 107b. 5) Themura 15. Jalkut Amos 9. Sebachim 88b und sonst. 6) Aboth 2, 5. B. Bathra 7—11. 7) Thosifta das. B. Bathra 21a. Das. 8b.

Willens thun, dann steht ihnen das Verdienst der Vordern bei, und ihr eigenes gerechtes Wirken bleibt für ewig<sup>1)</sup>.

Derselbe Geist aber, der die jüdische Gesamtheit eines Ortes zu einem religiösen Gemeinwesen gestaltet, das die Aufgaben und Zwecke der »Lehre, des Gottesdienstes und der Wohlthätigkeit«<sup>2)</sup> mit vereinigten Kräften anstrebt, hat auch in grösseren Gemeinden innerhalb des grösseren Verbandes zu kleineren, freien Vereinigungen, »Chebroth«, geführt, welche dem grösseren Gemeinwesen in seinen Leistungen für religiöse und humane Zwecke vertretend und ergänzend zur Seite stehen. Dieses Streben der Vereinigung für religiöse und humane Zwecke ist im talmudischen Judenthum uralt und hat von je die hingebendste Pflege gefunden<sup>3)</sup>. So gab und giebt es Talmud-Thora-Vereine für den religiösen Unterricht der Kinder der Unbemittelten oder für die gemeinschaftliche Selbstpflege des Thorastudiums, Zedaka- und Gemiluthchassadim-Vereine für die mannigfaltigsten Zwecke der Wohlthätigkeit, der Krankenpflege, der Leichenbestattung etc. In grösseren Gemeinden hatten oft die verschiedenen Arbeiter- und Gewerbsklassen ihre besonderen Vereinigungen zu gemeinschaftlicher Pflege des Gottesdienstes, der Lehre und der gegenseitigen Unterstützung, Vereinigungen, die nach vollendeter Tagesarbeit statt des Wirthshausbesuches Gelegenheit zum Gottesdienst und zu moralischer und religiöser Belehrung boten, und haben alle diese, mit opferfreudiger Hingebung, lediglich religiösen und humanen Zwecken zugewandten Vereinigungen die jüdischen Kreise unter den traurigsten Zeitverhältnissen vor der Verkommenheit eines Proletariats bewahrt und bis in die untersten Schichten den Sinn für geistiges und sittliches Interesse wach gehalten.

---

Wir glauben uns auf die hier gegebenen Auszüge, die sich leicht verzehnfachen liessen, beschränken zu dürfen, wir halten sie für jeden unbefangenen, einsichtsvollen Leser für genügend, um sich ein richtiges, vorurtheilfreies Urtheil über Geist und Tendenz der talmudischen Lehren bilden zu können. Wir glauben in der Annahme

<sup>1)</sup> Aboth 2, 2. <sup>2)</sup> Aboth I. <sup>3)</sup> Moed Katan 27 b. Sucka 51b. Berachoth 63 b. Chagiga 9b.

*1) geschrieben 2. Zt. des Sozialisierungsgesetzes!  
Vermindert den Wert der Schrift*

nicht zu irren, dass ein jedes staatliches Gemeinwesen sich glücklich schätzen dürfte, wenn seine Angehörigen ihr Einzel- Familien- und Gesamtleben, sowie ihre Beziehungen zu Fürst und Obrigkeit von den, dem Geiste dieser talmudischen Lehren entsprechenden Grundsätzen durchdringen und leiten lassen, und dass das Bekenntniss zu den Lehren und Grundsätzen des Talmuds nicht eben das werthloseste Angebinde sei, welches von den Söhnen des Judenthums jedem Gemeinwesen mitgebracht werde, das ihnen die Pforten zum Eintritt in sein Gesamtleben öffnet. Das allgemeinste Interesse der öffentlichen Wohlfahrt eines jeden Gemeinwesens kann nur dadurch gewinnen, wenn seine jüdischen Angehörigen fortfahren, ihre religiösen Überzeugungen, sowie ihr privates und bürgerliches Leben von dem Geiste der talmudischen Überlieferungen tragen und bestimmen zu lassen, und bedeutet es wahrlich keinen Fortschritt, wenn in so manchen jüdischen Kreisen der Gegenwart das Band der Anhänglichkeit an dem talmudisch überlieferten Judenthum gelockert erscheint, und eine Vertrautheit mit dem Talmud und seinen Lehren nicht mehr in dem Unterrichts- und Erziehungsplan der Jugend und in dem Geistesleben der Alten die ihr gebührende Stelle findet.

Gewiss hat das jüdische Volk noch nicht das Ideal sittlicher Pflichttreue in allen seinen Angehörigen, so wenig ausnahmslos wie die Angehörigen irgend eines andern Bekenntnisses erreicht, gewiss giebt es auch gewissenlose, unrechtschaffene Juden. Allein deren Gewissenlosigkeit und Unrechtschaffenheit ist nicht eine Folge des talmudisch-jüdischen Bekenntnisses, sondern ein schreiender Widerspruch gegen dasselbe, und wer aus der Gewissenlosigkeit und Unrechtschaffenheit einzelner Juden auf den Charakter der jüdischen Bekenntnisslehren schliessen wollte, ginge völlig eben so fehl, wie der, welcher die haarsträubenden Verbrechen im Christenthum geborener Menschen gegen Leben, Sittlichkeit und Eigenthum, von denen fast jedes Blatt der allerneuesten Zeitgeschichte zum Entsetzen aller Zeitgenossen zu berichten weiss, auf Rechnung der christlichen Glaubenslehre zu schreiben sich zu erkühnen wagte.

Anerkannte christliche Gelehrte, die zu den Wenigen gehörten, denen ein wirkliches Verständniss des Talmuds zur Seite stand, sind daher sowohl in alter als neuer Zeit für den Talmud gegen dessen

Verlästerer mit dem Nachweis eingetreten, wie deren vermeintliche Anklagen nur entweder auf bewusster Entstellung oder auf kläglicher Unkenntniss beruhten, einer Unkenntniss, welcher Das immer zu gravirendem Vorwurf bleibt, ohne genügende Kenntniss den Stab über ein Werk zu brechen, dessen Verurtheilung zugleich über Leben und Wohlfahrt hundertausender mitlebender Zeitgenossen den Stab brechen heisst. Aus älterer Zeit leuchtet namentlich REUCHLIN hervor, der im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts durch seine überzeugungswarmen Darlegungen den Talmud vor Vernichtung rettete, welche ihm die, wie MELANCHTON sagte, nur auf das Lösegeld der Juden spekulierenden Machinationen des Apostaten PFEFFERKORN angedroht hatten. Aus neuester Zeit sei der Professor Dr. FRANZ DELITZSCH genannt, welcher die Anklagen des Talmudfeindes ROHLING in ihrer vollendeten Nichtigkeit nachwies, und ebenso eine von dem langjährigen Zensor, Revisor und Translator in hebraicis, CARL FISCHER in Prag hinterlassene, in Wien 1883 erschienene »Gutmeinung über den Talmud«, in welcher der Verfasser sein eigenes, für die Reinheit, hohe Nützlichkeit und Bedeutsamkeit des Talmuds eintredendes Urtheil mit zustimmenden Auszügen aus den Schriften einer grossen Reihe anerkannter christlicher Gelehrten belegte. Als besonders bemerkenswerth heben wir aus seinen Nachweisen nur das Eine hervor, dass die talmudischen Schriften einstens in der katholischen Kirche in einem so grossen Ansehen standen, dass Pabst CLEMENS V. verordnete, dieselben den Christen vorzulesen.

Vielleicht gelingt es auch uns, mit diesen Auszügen aus den talmudischen Schriften zur Zerstörung der noch immer herrschenden Vorurtheile gegen den Talmud und gegen die Bekenner des auf den talmudischen Überlieferungen stehenden Judenthums einigen Beitrag zu liefern und eine gerechtere Würdigung des Talmuds und seiner Bekenner anzubahnen.

